



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité, de la justice  
et du sport DSJS  
Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD

Grand-Rue 27, 1701 Fribourg  
T +41 26 305 14 03  
[www.fr.ch/dsjs](http://www.fr.ch/dsjs)

*Freiburg, 1.9.2025*

## Richtlinien

---

### Schwimmsport

#### I. Richtlinien

- > Die Zahl der Begleitpersonen hängt in erster Linie von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, ihrem Alter und ihrem Niveau, der angebotenen Aktivität und der Umgebung ab.
- > **Kindergarten und Primarschule:** Während des Schwimmunterrichts müssen je Klasse mindestens zwei aktive Erwachsene, darunter die Lehrperson, zwingend anwesend sein. Eine der beiden muss das Brevet Plus Pool der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG), sowie das Brevet BLS/AED besitzen.
- > **Sekundarstufe I und II:** Die Lehrperson muss das Brevet Plus Pool der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft, sowie das Brevet BLS/AED, besitzen. Die Schwimmklasse kann von nur einer einzigen Lehrperson betreut werden.
- > Die Rolle und die Aufgaben, vor allem hinsichtlich der Aufsicht, dieser beiden Personen sind klar festzulegen.
- > Wird ein Schwimmbad, ein Wasser- bzw. Aquapark oder ein Strand von einer Badmeisterin/einem Badmeister mit Brevet beaufsichtigt, ist das Brevet Plus Pool, inklusive BLS/AED, für die Begleitpersonen nicht Bedingung. Die Lehrperson bleibt aber für das Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler und die Führung ihrer Klasse verantwortlich.
- > Die Lehrperson hat den Verantwortlichen der Badeanstalt ihr Kommen anzukündigen und sich zu erkundigen, ob eine Badeaufsicht gewährleistet ist.
- > Für einen Schwimmunterricht im See oder im Fluss, ist die Teilnahmebestätigung des Moduls See und/oder Fluss der SLRG zwingend.
- > In einer Lektion mit einer gemischten Gruppe von Schülerinnen und Schülern (Schwimmer und Nichtschwimmer) muss der Übergang zum tieferen Teil des Beckens gut sichtbar gekennzeichnet sein.
- > Diese Richtlinien gelten auch auf Schulreisen, an Sportnachmittagen, auf Ausflügen, in Lagern oder beim freiwilligen Schulsport, sei es in einem Schwimmbad, in einem See oder Fluss.
- > Allgemeine Hinweise für die Lehrperson:
  - > Die Gruppe ist ständig zu kontrollieren und zu Beginn, während und am Ende jeder Schwimmlektion regelmässig durchzuzählen.
  - > Die Notausgänge kennen.
  - > Die Prozedur der Alarmauslösung kennen.
  - > Sich informieren, wo ein Erste-Hilfe-Set aufbewahrt wird und was darin enthalten ist.
  - > Ein Telefon in Reichweite halten und es bedienen können (Direktwahl oder über Nummer 0).
  - > Bei einem Unfall ist die Nummer 144 anzurufen.

#### II. Rettungsschwimmbrevet

- > Das Brevet Plus Pool der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) gilt in Sachen Sicherheit und Schwimmunterricht in der Schule als Referenz.  
Die Gültigkeit des Brevet Plus Pool ist auf 4 Jahre beschränkt. Alle vier Jahre muss ein Wiederholungskurs besucht werden.  
Die Erlangung des Brevet BLS/AED geschieht über einen Grundkurs. Auch dieser hat für den Unterricht der Freiburger Lehrpersonen eine Gültigkeit von 4 Jahren.  
Mehr Informationen dazu finden Sie unter Weiterbildung und Links.

### **III. Empfehlungen**

- > Die Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person zur Unterstützung der Lehrperson der Sekundarstufe I und II ist je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, ihrem Niveau, der Art der angebotenen Aktivität und der Umgebung empfehlenswert.
- > Besondere Anweisungen bei Aktivitäten im See und in offenen Gewässern:
  - > Die Klasse muss ständig beaufsichtigt werden (wenigstens eine Person beaufsichtigt vom Rand/Ufer aus); Gruppenarbeit erleichtert die Aufsicht.
  - > Bei kühlem Wetter sind nach dem Baden Aufwärmübungen vorzusehen.
  - > Übermäßig langes Warten im nassen Badekleid ist zu vermeiden.
  - > Bei tiefer Wassertemperatur ist die Lektion zu verkürzen und mit Spielen ausserhalb des Wassers zu ergänzen.

Für alle weiteren Wassersportaktivitäten (Pedalo-, Kanu-, Kajakfahren, Segeln, Rudern, Stand-up Paddling, Windsurfen, Wasserskifahren, Wakeboarden, usw.) gelten die Weisungen der Dienstleister.

### **IV. Weiterbildung und Links**

- > Die Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg ([www.unifr.ch](http://www.unifr.ch)) oder die SLRG führen regelmässig Schwimm- und Lebensrettungskurse (Grundausbildungs-, Wiederholungs- und Weiterbildungsangebot) durch.
- > Wer privat einen gültigen BLS/AED-Ausweis behalten möchte, muss selber alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs bei entsprechend geschulten Fachleuten absolvieren.
- > Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail ([schulsport@fr.ch](mailto:schulsport@fr.ch)) an das Amt für Sport wenden.

Die vorliegende Richtlinie ersetzt diejenige vom 1. Oktober 2011.

Freiburg, 1.9.2025